

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gem. § 60 LGO 2001

zur Gruppe 0 zu den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023; Ltg.-1842/V-9-2021

betreffend: "**Budgetfehler Regionalförderung**"

Die niederösterreichische Landesregierung legt heute ein „Doppelbudget“ zum Beschluss vor, das die Jahre 2022 und 2023 umfasst. Unabhängig vom Umstand, dass die ein- und ausgabenseitigen Unwägbarkeiten durch die COVID-19 Krise wesentlich höher als in den Jahren davor sind, und deshalb der Zeitpunkt der Einführung eines Doppelbudgets denkbar ungünstig ist, sind dennoch die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Budgettransparenz zu beachten.

In den letzten Jahren wurde gegen diese Grundsätze wider besseres Wissen regelmäßig verstoßen.

In zumindest einem Fall wird regelmäßig ein erheblicher Betrag in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung) veranschlagt, aber in anderen Gruppen vollzogen:

Beim Ansatz 02241 „Regionalförderung“ wurden in den letzten Jahren jeweils 29,1 MEUR budgetiert – in der Gruppe 0. Die Mittel werden jedoch tatsächlich – nicht überraschend – vor allem in den Gruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus), 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) und 7 (Wirtschaftsförderung) ausgegeben, dort gibt es auch die entsprechenden Positionen, z.B. 38125 (Regionalförderung Kunst, Kultur und Kultus), 61615 (Regionalförderung Straßen und Wege), 77100 (Regionalförderung Fremdenverkehr) und 78910 (Regionalförderung Handel, Gewerbe und Industrie). Warum die budgetierten Mittel nicht gleich dort veranschlagt werden, wo sie auch verbraucht werden, bleibt offen.

Auch dieses Mal, im Zuge des Doppelbudgets, wird an diesem, der Budgetwahrheit entgegenstehenden Praxis festgehalten.

Auf diese Weise entstehen künstlich geschaffene Budgetreserven in der Gruppe 0, während der Vollzug in den Gruppen, in denen das veranschlagte Budget zum Einsatz kommt, dort den Eindruck einer Budgetüberschreitung entstehen lässt.

Werden diese Praktiken der Fehlbudgetierung und Verschleierung nicht beendet, werden sich die Fehler bei allen Folgebudgets fortsetzen. Damit würde gegen die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Budgettransparenz wissentlich verstoßen

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der niederösterreichische Landtag fordert die niederösterreichische Landesregierung, insbesondere den Landesrat für Finanzen und Mobilität auf, bei der Erstellung zukünftiger Voranschläge die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Budgettransparenz uneingeschränkt zu beachten.

2. Insbesondere ist die Regionalförderung dort zu veranschlagen, wo sie erwartungsgemäß auch vollzogen wird.“